

## Kanzleiprofil

### Markus Michaelis

#### Kanzlei Rappen und Michaelis

##### ■ Kommunikation

Weseler Str. 14, 47169 Duisburg, Deutschland  
Tel.: +49 (203) 400424, Fax: +49 (203) 403732

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4694.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Baurecht (öffentlich), Mietrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Markus Michaelis wurde 1965 in Wesel geboren. Nach dem Abitur studierte er an der Universität Bonn Rechtswissenschaften. Sein Referendariat absolvierte er in Duisburg und Kleve. 1992 erhielt er seine Zulassung als Rechtsanwalt. Er ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Herr Michaelis spricht fließend Englisch.

Ein Schwerpunkt von Rechtsanwalt Michaelis ist das private Baurecht. Dieses behandelt die rechtlichen Verhältnisse zwischen dem Bauherrn (Auftraggeber) und dem Unternehmer. Die Hauptstreitpunkte im Baurecht sind regelmäßig Mängel des erstellten Bauwerkes und auch oftmals der Preis. Soweit kein Preis vereinbart wurde, kann der Handwerker die übliche Vergütung verlangen. Wie hoch die übliche Vergütung ist, ist oft sehr Streitig. Auch Fachleute kommen dabei teilweise zu den verschiedensten Ergebnissen. Bei Mangelhaftigkeit muss der Mangel gerügt werden und dem Unternehmer die Möglichkeit gegeben werden, den Mangel zu beseitigen. Kann er dies nicht oder lehnt er dies ab, so kann auf seine Kosten die Mängelbeseitigung anderweitig vergeben werden. In der Regel sind meist folgende Punkte Streitig: die Frage eines wirksamen Bauvertrages, die Geltung der VOB/B, Mangelgewährleistung, Mängelbeseitigung, Verjährung, Garantie, Erstellung des bestellten Bauwerkes sowie Zahlung des Werklohnes. Hier finden Sie in Rechtsanwalt Michaelis einen qualifizierten Ansprechpartner.

Im Arbeitsrecht berät Herr Michaelis sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer. Das Individualarbeitsrecht hält Regelungen für die Rechtsbeziehungen zwischen einem Arbeitgeber und



seinen Arbeitnehmern bereit. Markus Michaelis steht sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber als Interessenvertretung zur Verfügung. Bevor Sie ein Arbeitsverhältnis eingehen, können Sie den Rechtsanwalt damit betrauen, Ihren Arbeitsvertrag zu überprüfen oder zu gestalten.

Herr Michaelis berät und vertritt seine Mandanten auch im Kündigungsschutzrecht. Sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber eine Abmahnung, Änderungskündigung oder gar eine betriebsbedingte Kündigung erhalten haben, ist es Ihnen zu empfehlen, den arbeitsrechtlichen Rat eines Rechtsanwalts einzuholen. In einem solchen Fall können Sie von Herrn Michaelis die Klärung der Rechtslage hinsichtlich Ihrer Rechte und Pflichten erwarten. Bei mangelnder sozialer Rechtfertigung Ihrer Kündigung wird er eine Kündigungsschutzklage vor dem zuständigen Arbeitsgericht für Sie erheben. Ein gleichfalls kompetenter Ansprechpartner ist Herr Michaelis bei Fragen hinsichtlich Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeitsverhältnis, Betriebsübergang, Verbraucherschutz, Zeugnis, Mutterschutz, Abfindung, Betriebsrat, Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitszeit et cetera.

Zwischen Mieter und Vermieter passiert es leider schnell, dass es noch bei laufendem Mietverhältnis zu Spannungen kommt. Rechtsanwalt Michaelis berät sowohl Vermieter als auch Mieter bei allen Fragen zu den Themen Mietvertrag, Kündigung, Zeitmietvertrag oder Staffelmietvertrag, Nachvermietung, Mieterhöhung, fehlerhafte Betriebskostenabrechnung, Untervermietung oder Fremdnutzung des Mietraumes, Schönheitsreparaturen und Renovierungsmaßnahme, Tierhaltung, Mängelbeseitigung, Mietminderung und Kautions. Auch bei Zahlungsverzug - sei es, Sie bekommen von Ihrem Mieter kein Geld gezahlt oder Sie sind als Mieter nicht mehr in der Lage, die Miete zu begleichen - steht Ihnen Herr Michaelis mit Rat und Tat zur Seite.

In seinem Tätigkeitsschwerpunkt Verkehrsrecht kommen neben Bußgeldverfahren wegen Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß et cetera auch häufig strafrechtsrelevante Sachverhalte vor, so dass der Rechtsanwalt auch Trunkenheitsfahrt, Verkehrsgefährdung, Unfallflucht, Nötigung sowie Körperverletzung und Tötung im Straßenverkehr bearbeitet und vor Gericht vertritt. Ebenso gehört zu seinem Aufgabengebiet die Geltendmachung von Ansprüchen auf Schadensersatz und Schmerzensgeld sowie Verdienstausschlag bei einem Verkehrsunfall. Nach einem Verkehrsunfall ist es ratsam, Herrn Michaelis umgehend zu informieren. Damit kann vermieden werden, dass Ihnen als Geschädigtem aus Unkenntnis Ansprüche verloren gehen und vor allem auch, dass die Haftpflichtversicherer einen Anspruch zu Unrecht kürzen. Da Rechtsanwalt Michaelis viel mit Speditionen zusammenarbeitet, hat er sich in diesem Rechtsgebiet zusätzliche Kenntnisse auch im Speditionsrecht angeeignet.

#### ■ **Außerberufliche Engagements**

Herr Michaelis ist ein sehr engagierter Sportler, der nicht nur Fußball und Tennis spielt oder windsurft, sondern er engagiert sich auch im jeweiligen Verein.